

Beschlüsse
des Ständigen Ausschusses BG-NT
vom 18.06.2025

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 15.01.2025, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. In § 2 Abs. 3 Nr. 4 Allgemeine Tarifbestimmungen BG-T werden nach den Worten „alloplastisches Material“ die Worte „Ureterverweilschiene, Ureterkatheter,“ eingefügt.
2. Auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 23.04.2025 wird in Kapitel P „Schmerzmedizinische Behandlungsentgelte“ die Gebührennummer 6000 der UV-GOÄ angepasst und für diese Gebührennummer werden die Allgemeinen Kosten (Spalte 5) angepasst.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
6000	12,87 Euro

3. Die Beschlüsse unter Nr. 1 und Nr. 2 treten mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft.

Berlin, den 18.06.2025

Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft



Dr. Gerald Gaß

Für die
Unfallversicherungsträger



Claudia Haisler